



Corporate Design Manual

alpina**VERA** | regio•
+ | garantie

Regional – erste Wahl

Herausgeber
alpinavera
Distelweg 4, 7000 Chur
Tel. 081 254 18 50
info@alpinavera.ch
www.alpinavera.ch

Version 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Markenrechtliches	3
1.1. Registrierte Marke	3
1.2. Internet	3
2. Grundlagen der Marken	4
2.1. alpinavera	4
2.2. regio.garantie	5
2.3. Schweiz. Natürlich.	5
3. Anwendung der Marken	6
3.1. Organisation alpinavera	6
3.1.1. Geschäftsdrucksachen	6
3.1.2. Printmittel Events	6
3.2. Regionale Teilprojekte	7
3.2.1. Gemeinsame Botschaft	7
3.2.2. Grösse und Platzierung in Werbemitteln	7
3.2.3. Obligatorische Anwendung Schweiz. Natürlich	7
3.2.4. Beispiele zur Umsetzung von Regionalen Teilprojekten	8
4. Produktauszeichnung	9
4.1. Zertifizierte Produkte	9
4.2. Zertifizierte Naturparkprodukte	10
4.3. Zertifizierte Produkte Gesamtregion alpinavera	10
5. Eigener Auftritt alpinavera	11
5.1. Eigener Online Auftritt alpinavera	11
5.1.1. Anwendung Logo alpinavera	11
5.1.2. Gestaltung der grafischen Elemente	11
5.2. Geschäftsdrucksachen	12
5.3. Gestaltung Videos	12
5.4. Social Media alpinavera	13
6. Printmedien und Onlineauftritt von Partnern	14
6.1. Printmedien	14
6.2. Webauftritt	14
6.3. Social Media Auftritt	15
6.4. Bildmaterial von alpinavera	15
7. Kampagnen und Webauftritt Organisationen	15
7.1. Kampagnen von Organisatoren	15
7.2. Webauftritt	15
8. Kennzeichnung Partnerbetriebe	16
9. Speisekarten für gastronomische Angebote	17
9.1. Zertifizierte Gastronomiebetriebe	17
9.2. Partner mit Komponentenauszeichnung, Warenwertprüfung...	18
9.3. Gastronomie-Partnerschafts Plakette	19
10. Sponsoring	20
11. Göner	21



1. Markenrechtliches

1.1. Registrierte Marke

Beim Eidgenössischen Institut für geistiges Eigentum sind auf den Trägerverein alpinavera folgende Klassen für die Individualmarke alpinavera registriert:

alpinavera: 29, 30, 31, 32, 33, 42, 44

1.2. Internet

Der Verein hat folgende Domain registriert:

www.alpinavera.ch

www.alpinaverashop.ch

www.alpina-vera

www.alpinavera-shop.ch

www.regiovero.ch

www.regio-vero.ch

www.regiovera.ch

www.regio-vera.ch

www.bergprodukt.ch

alpinaveramarkt.ch

alpinaveramärkte.ch

alpinaveravitgira.ch

alpinavitgira.ch

kulinarischer-herbst.ch

kulinarischerherbst.ch

maerkteamsee.ch

mercatiallago.ch

mercatidialpinavera.ch

mercatisuipassi.ch



2. Grundlagen der Marken

2.1. alpinavera

Der Schriftzug alpinavera darf nur als Wort/Bildmarke, zusammen mit der roten Glocke und dem weissen Kreuz verwendet werden. Das Wort alpinavera wird im zusammenhängenden Fliesstext geschrieben.

alpina**VERA**


Schrift: alpina=Bembo, VERA=Aroma bold

Mindestgrösse: 13 mm

Farben: rot: 100Y/100M

Ausrichtung: in der Regel rechts oben

Auf dunklem Hintergrund wird die negative Variante verwendet.



Sofern erfordert, kann das alpinavera Logo auch in schwarz/weiss verwendet werden.



alpina**VERA**


2.2. regio.garantie

Der Verein Schweizer Regionalprodukte (VSR) ist Inhaber der Individualmarke regio.garantie. Die Marke ist das nationale Gütesiegel für echte Regionalprodukte.

Der VSR erteilt seinen Mitgliedern das Recht, die Marke regio.garantie nach den Vorgaben des CD-Manual des VSR und nach innerhalb des VSR zusätzlich vereinbarten Grundlagen zu vergeben und zu nutzen. Weitere Informationen unter www.schweizerregionalprodukte.ch

regio•garantie

regio•
garantie



2.3. Schweiz. Natürlich.

Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung hat im August 2007 mit «Schweiz. Natürlich.» ein gemeinsames Erscheinungsbild für alle vom Bund kofinanzierten Absatzförderungsmassnahmen der Landwirtschaft festgelegt. Dieses neue Erscheinungsbild legt den Grundstein für eine gemeinsame Kommunikation der Herkunft Schweiz für die gesamte Landwirtschaft.

Schweiz. Natürlich.

Svizzera. Naturalmente.

Grösse

In Drucksachen muss der Schriftzug «Schweiz. Natürlich.» mindestens einen Schriftgrad von 6 Punkt aufweisen.

Für Plakate, Banner und andere Grossanwendungen ist eine problemlose Lesbarkeit aus der zu erwartenden Lesedistanz zu gewährleisten. Die Höhe eines Grossbuchstabens in Millimeter, geteilt durch drei, entspricht der maximalen Lesedistanz in Meter.

Beispiel: Der Schriftzug «Schweiz. Natürlich.» sollte bei einem F12-Plakat aus zehn Meter Distanz lesbar sein. Daraus resultiert eine Buchstabenhöhe von 30 Millimeter.

Länge der roten Fläche

Die Länge der roten Fläche ist frei wählbar. Sie kann beliebig nach links und nach rechts verlängert werden. Der Abstand zwischen „Schweiz. Natürlich.“ und dem Rand des roten Balkens bleibt bei linker oder rechter Anordnung fix.

Schweiz. Natürlich.



fix

Schweiz. Natürlich.

fix



Position im Layout

Die Platzierung des Logos im Dokument kann links oder rechts und in der Höhe variabel erfolgen. Es behält dabei stets seine links- oder rechtsbündige Position.

Weitere Informationen unter:

<https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/instrumente/qualitaets--und-absatzfoerderung/absatzfoerderung.html>



3. Anwendung der Marken

3.1. Organisation alpinavera

3.1.1. Geschäftsdrucksachen

Auf Geschäftsdrucksachen von alpinavera ist das Logo „alpinavera - regio.garantie“ oben rechts platziert. Der Verein Schweizer Regionalprodukte erteilt seinen Mitgliedern das Recht, die Marke regio.garantie nach definierten Vorgaben zu nutzen. Mitglieder des VSR sind alpinavera, Trägerverein Culinarium, «Das Beste der Region» und Pays romand – Pays gourmand.



Die Kantonsmarken in Cobranding mit «regio.garantie» (siehe 4.1.) sind in der Fusszeile rechts, darüber der Satz „Diese Label kennzeichnen zertifizierte Regionalprodukte“. Ebenfalls in der Fusszeile an linker Position ist das Logo «Schweiz. Natürlich.».

3.1.2. Printmittel Events

Auf Printmitteln der alpinavera-Events, ist das Logo „Eventträger alpinavera - regio.garantie“ auf der Frontseite angeordnet. Ebenso der aktuelle Claim „Regional - erste Wahl“. Die Kantonsmarken im Cobranding mit «regio.garantie» (siehe 4.1.) sind auf der Rückseite angeordnet, darüber der Satz „Diese Label kennzeichnen zertifizierte Regionalprodukte“. Rechts- oder linksbündig befindet sich das Logo «Schweiz. Natürlich.» (Anwendung siehe unter 2.3.).





3.2. Regionale Teilprojekte

Geförderte Teilprojekte treten grundsätzlich im Look and Feel von alpinavera auf. Ist dies nicht umsetzbar, gilt es, eine gleichwertige Kommunikation des Teilprojektes und alpinavera zu gewährleisten.

Geförderte Teilprojekte treten mit einer gleichwertigen Kommunikation des Teilprojektes und alpinavera auf. Dafür werden die gemeinsame Botschafts mittels Partnerlogo sowie die Grösse und Platzierung des Logos auf Werbemitteln umgesetzt und seitens alpinavera freigegeben.

3.2.1. Die gemeinsame Botschaft

In regionalen Teilprojekten wird das Partnerlogo mitkommuniziert. Der aktuelle Claim „Regional - erste Wahl“ ersetzt das Bergpanorama.

Partner

Regional - erste Wahl



Mindestgrösse 25 mm

Partner

Regional - erste Wahl



3.2.2. Grösse und Platzierung in Werbemitteln (Print und Online)

Das Partnerlogo «Regional - erste Wahl alpinavera - regio.garantie» weisst dieselbe Grösse wie das Logo des regionalen Teilprojektes aus (mindestens jedoch 25 mm). Das Logo wird direkt angrenzend an die Eventmarke des regionalen Teilprojektes platziert. alpinavera kann auf begründetem Antrag Abweichungen von dieser Regel genehmigen. Die Freigabe der Werbemittel erfolgt durch alpinavera.

Beispiel 1

Partner

Regional - erste Wahl



Beispiel 2

Partner

Regional - erste Wahl



3.2.3. Obligatorische Anwendung Schweiz. Natürlich

Auf allen Kommunikationsmitteln muss «Schweiz. Natürlich.» verwendet werden, sofern diese von der Absatzförderung profitieren. Grösse und Platzierungen sind unter Punkt 2.3. definiert.



3.2.4. Beispiele zur Umsetzung von Regionalen Teilprojekten

Beispiel F12-Plakat

Beispiel Falzflyer

Beispiel Zeitungsinsert

Beispiel Instagram-Post



4. Produktauszeichnung

4.1. Zertifizierte Produkte

Die Produktauszeichnung für zertifizierte Regionalprodukte in Glarus, Graubünden, Uri und Tessin besteht aus den kantonalen Marken, welche ausschliesslich für zertifizierte Regionalprodukte im Co-Branding mit «regio.garantie» verwendet werden dürfen. Es sind nur die in diesem CD-Manual aufgeführten Anwendungen zugelassen. Sie dürfen weder verändert noch verzerrt werden. Die Mindestgrösse von regio.garantie beträgt in der Länge 13 mm. Vor dem Druck muss eine Freigabe des Co-Brandings und «regio.garantie» durch alpinavera erfolgen. Die kantonalen Marken können bei Bedarf ausschliesslich die CD-Vorgaben der Marken, welche im Co-Branding mit regio.garantie genutzt wird, freigeben.

Anwendung auf Produktetiketten

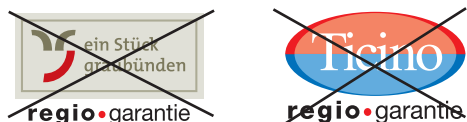


Negativ-Anwendung auf Produktetiketten bei dunklem Hintergrund



Einfarbige Varianten der Logos sind dann möglich, wenn die Druckmittel technisch nur einfarbig gedruckt werden können (z.B. bei Siebdruck). Diese Varianten müssen im Detail mit der Geschäftsstelle alpinavera besprochen werden.

Die beiden Kantonsmarken sind abgelaufen. Eine weitere Verwendung ist nicht mehr zulässig.



Vollintegration

Im Kanton Graubünden besteht die Möglichkeit die Verpackung eines zertifizierten Produktes als Vollintegration zu gestalten. Das Layout ist mit der Marke graubünden abzusprechen.

Die Marke «graubündenVIVA – regio.garantie» muss auf der Produktetikette angewendet werden.

Weitere Informationen zu Anwendungen der Marke graubünden sind hier zu ersichtlichen: www.markenportal.graubuenden.ch



4.2. Zertifizierte Naturparkprodukte

Für die Auszeichnung von zertifizierten Produkten der Naturpärke Park Ela, Naturpark Beverin, Biosfera Val Müstair und Parco Val Calanca stehen folgende Logos zur Verfügung. «regio.garantie» ist ein integraler Bestandteil der Logos. Vor dem Druck muss eine Freigabe durch alpinavera und den jeweiligen Park erfolgen.



Weitere Informationen zu Anwendungen der Marke graubünden sind hier zu ersichtlichen: www.markenportal.graubuenden.ch

Diese Marken sind mit der Umstellung der Pärkelogos 2023 abgelaufen. Für die Umstellung der Logos auf Produktetiketten wird den Produzenten eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2025 gewährt.



4.3. Zertifizierte Produkte Gesamtregion alpinavera

Produkte, die kantonsübergreifend innerhalb der Gesamtregion alpinavera (GR, GL, UR, TI) zertifiziert werden, können mit dem Logo «alpinavera-regio.garantie» ausgezeichnet werden. Es gilt die zertifizierten Produkte in der kleinst möglichen geografischen Gebietsabgrenzung zu kennzeichnen. Das Logo steht als Positiv- und Negativvariante zur Verfügung. Die Mindestgrösse des Logos beträgt 25 mm. Vor dem Druck muss eine Freigabe durch alpinavera erfolgen.





5. Eigener Auftritt alpinavera

5.1. Eigener Online Auftritt alpinavera

5.1.1. Anwendung Logo alpinavera

Im Onlinebereich wird das Logo „alpinavera - regio.garantie“ eingesetzt, je nach Hintergrund in positiver oder negativer Ausführung. Die Platzierung des Logos ist im oberen Bereich sowohl links als auch rechts möglich, analog Printmittel (siehe 3.1.2.). Ist auf einer Onlineplattform nur eine geringe Fläche für die Logoplatzierung vorhanden (bspw. Favicon), kann das Logo mit der «Glocke» ersetzt werden.

alpina**VERA** | regio.
garantie



5.1.2. Gestaltung grafische Elemente

Als grafische Elemente im Onlinebereich werden digitale PDF's, Visuals zur Ankündigung von Veranstaltungen, Headerbilder, Banner und Störer bezeichnet.

Oben links oder rechts ist das Logo „alpinavera - regio.garantie“ platziert. Die kantonalen Marken werden im Cobranding mit «regio.garantie» und dem Satz „Diese Label kennzeichnen zertifizierte Regionalprodukte“ integriert. „Schweiz.natürlich“ steht randabfallend im unteren Bereich (siehe 2.3.).

Eventträger
alpina**VERA** | regio.
garantie
Regional - erste Wahl

Passmärkte 2022 Besuchen Sie uns

Schweiz. Natürlich.

Diese Label kennzeichnen
zertifizierte Regionalprodukte

Glarnerland regio.garantie
Ticino regio.garantie
Kanton Uri regio.garantie
Graubünden regio.garantie

The banner features a background image of stacked wheels of cheese in a mountainous landscape. The text is arranged in a clean, modern layout with a red bar at the bottom.

Ist eine Umsetzung klar einer Kantonsmarke zuzuordnen, wird ausschliesslich die kantonale Marke im Cobranding mit «regio.garantie» eingesetzt.

Promotore
alpina**VERA** | regio.
garantie
Regionale è la prima scelta

TICINO
regio.garantie

saperi saperi

Piazza del Sole
Bellinzona
22-24 ottobre
www.saperi-saperi.ch
20° edizione con tante novità

The banner features a background image of a person in a plaid shirt and blue jeans slicing cheese on a wooden board. The text is arranged in a clean, modern layout with a red bar at the bottom.

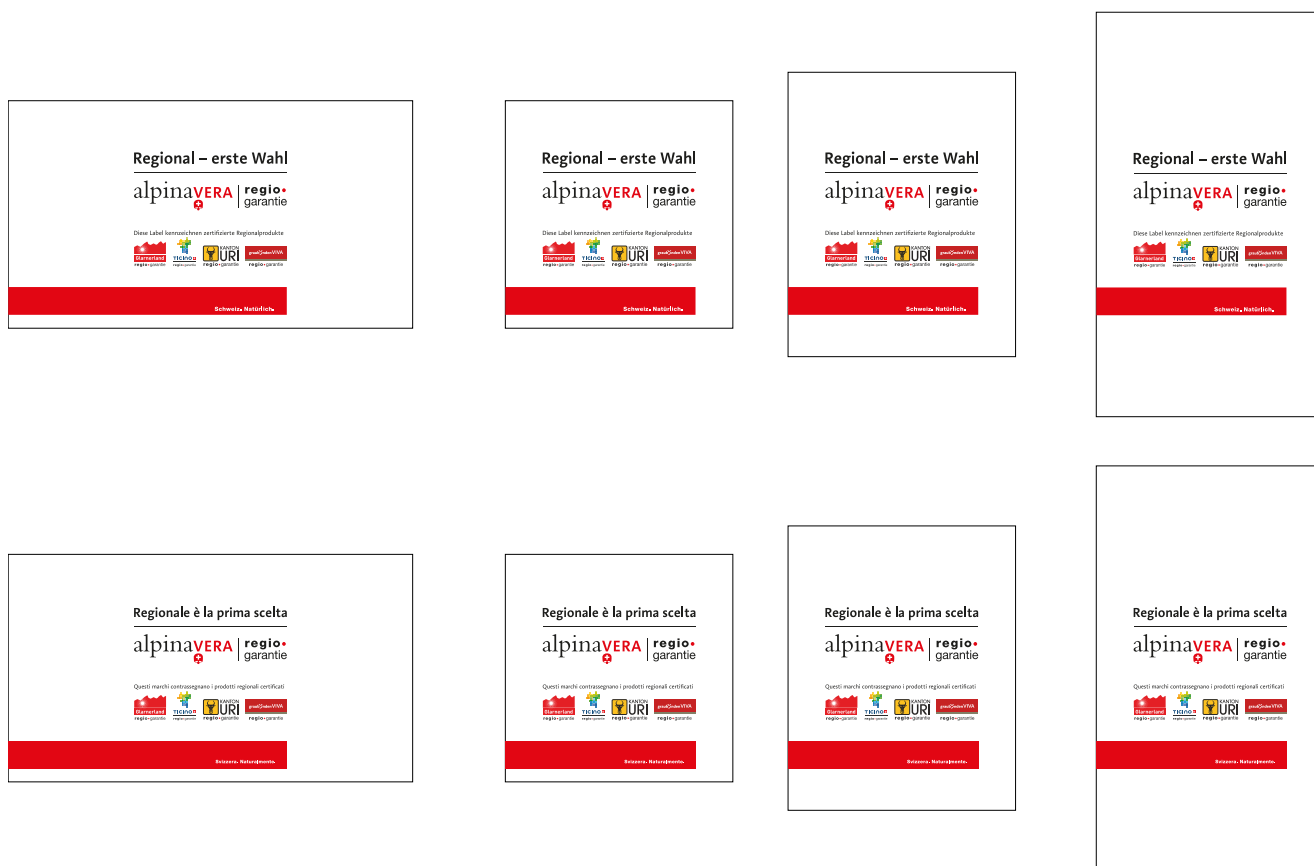


5.2. Geschäftsdruksachen

Ausschliesslich die vier VSR-Mitglieder dürfen das Gütesiegel regio.garantie losgelöst oder für die Organisationskommunikation verwenden (siehe CD Manual regio.garantie, Art. 5.4). Für andere Organisationen, die sich für Regionalprodukte einsetzen, ist es nicht möglich auf z.B. Geschäftsdruksachen regio.garantie zu verwenden.

5.3. Gestaltung Videos

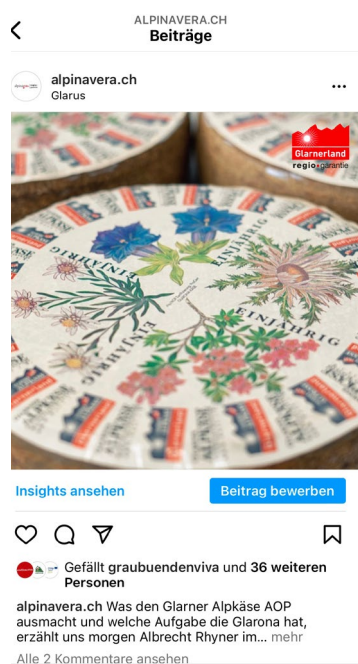
Bei Videoinhalten werden die Elemente Claim „Regional - erste Wahl“, Logo „alpinavera“, die kantonalen Marken im Cobranding mit «regio.garantie» und „Schweiz. Natürlich“ in den Closer integriert. Dafür stellt alpinavera Abbinder in den gängigen Formaten (16:9, 1:1, 4:5, 9:16) zur Verfügung.





5.4. Social Media alpinavera

Die im Kapitel 5 aufgeführten Bestimmungen gelten ebenso für die Gestaltung der Social Media Kanäle von alpinavera. Steht ein zertifiziertes Produkt im Fokus (Bild/Video & Text) kann die Kantonsmarke im Cobranding mit «regio.garantie» verwendet werden. Dies gilt insbesondere für Beiträge zum Onlineshop von alpinavera.



Social Media Beiträge, welche auf die Partnerschaft zwischen alpinavera und einem Vertragspartner hinweisen, könnten mit dem Logo „Partner alpinavera“ gekennzeichnet werden.





6. Printmedien und Onlineauftritte von Partner

Partnerbetriebe mit zertifizierten Produkten können die Kantonsmarken im Cobranding mit regio.garantie (siehe 4.1.) für ihre Auftritte verwenden. Die Marken beziehen sich auf die zertifizierten Regionalprodukte. Die Mindestbreite des Gütesiegels regio.garantie beträgt 13 mm. Des Weiteren muss „Schweiz. Natürlich“ (siehe 2.3.) aufgeführt werden, alpinavera kann in begründeten Fällen Ausnahmen bewilligen.

6.1. Printmedien

Kurzzeitige Printmedien (Inserate, Plakate...)

Die Kantonsmarken im Cobranding mit regio.garantie (in Bild oder Text) sind so aufzuführen, dass der Bezug zu den zertifizierten Produkten hergestellt ist.

Printmedien mit einer höheren Auflage (Broschüren, Flyer, Postkarten...)

Die Kantonsmarke im Cobranding mit regio.garantie kann zusammen mit dem Satz „wir führen zertifizierte Regionalprodukte“ verwendet werden. Der Bezug zu den zertifizierten Produkten muss in jedem Fall hergestellt werden. Können zertifizierte Produkte nicht einzeln aufgelistet werden, hat ein Hinweis zu erfolgen, z.B. unsere zertifizierten Produkte finden Sie auf www.easy-cert.com.

Vor dem Druck muss eine Freigabe durch alpinavera erfolgen.

6.2. Webauftritt

Die Kantonsmarken im Cobranding mit regio.garantie können nur im direkten Zusammenhang mit den zertifizierten Produkten verwendet werden. Sie können einem Produkt z.B. im Onlineshop zugeordnet werden. Vor dem Aufschalten ist bei alpinavera eine Freigabe einzuholen.

Beispiel Onlineshop

	<p>Alpraclette Unerboden</p> <p>13,00 CHF – 84,50 CHF</p> <p>Unerreicht zart schmelzend und wunderbar ausgewogen im Geschmack. Das ist der Alpraclette. Während der Sommermonate stellt Martin Stadelmann in der neuen Alpkäserei Unerboden direkt an der Klausenpassstrasse den unverwechselbaren Halbhartkäse her, der bis zum Verkauf mind. drei Monate gelagert wurde.</p> <p>Zutaten: Halbhartkäse aus thermisierte <i>Milch</i> min. 45% Fett i. T.</p> 
---	---



6.3. Social Media Auftritte

Die Kantonsmarken im Cobranding mit «regio.garantie» können nur im direkten Zusammenhang mit den zertifizierten Produkten verwendet werden. Der Beitrag muss inhaltlich wie visuell das zertifizierte Produkt in Fokus setzen. Diese Vorgabe ist auf sämtliche Bild- und Video-Formate anzuwenden.

Die Partnerschaft mit alpinavera kann mit dem Logo „Partner alpinavera“ gekennzeichnet werden.



6.4. Bildmaterial von alpinavera

alpinavera stellt den Partnerbetrieben für ihre Web- und Printauftritte Bildmaterial zur Verfügung. Bei allen verwendeten Bildern ist gut sichtbar unten rechts im Bild „© alpinavera“ aufzuführen. Die Freigabe erfolgt durch alpinavera.

7. Kampagnen und Webauftritt von Organisationen

7.1. Kampagnen von Organisationen

Organisationen, die sich für regionale Produkte einsetzen, können regio.garantie im Co-Branding mit der Kantonsmarke (siehe 4.1) in ihren Kampagnen verwenden. Zwingend ist die gleichwertige Kommunikation der Organisationsmarke mit der jeweiligen Regionenmarke im Co-Branding mit regio.garantie. Gleichwertig bedeutet in der gleichen horizontalen Ebene oder direkt neben- oder untereinander. Andere Anwendungen müssen durch alpinavera und gegebenenfalls den Bund freigegeben werden. Die Marken beziehen sich in den Kampagnen immer direkt auf zertifizierte Regionalprodukte, wie unter Kapitel 6 beschrieben. Eine allgemeine Verwendung ist nicht möglich.

7.2. Webauftritt

regio.garantie im Co-Branding mit den Kantonsmarken kann nur im direkten Zusammenhang mit zertifizierten Regionalprodukten verwendet werden. Die Marke muss z.B. im Onlineshop direkt diesem Produkt zugeordnet werden. Eine allgemeine Verwendung der Marken oder für nicht zertifizierte Produkte ist nicht möglich.

Vor dem Aufschalten ist bei alpinavera eine Freigabe einzuholen.



8. Kennzeichnung Partnerbetriebe

Partnerbetriebe mit zertifizierten Produkten erhalten eine Betriebstafel, die auf dem Betrieb sichtbar anzubringen ist. So kann sich ein Betrieb von aussen als Partnerbetrieb von alpinavera kennzeichnen. Die Betriebstafel muss an alpinavera zurückgesandt werden, sobald die Zertifizierung erlischt.





9. Anwendungsmöglichkeiten für Gastronomie-Partner

9.1. Zertifizierte Gastronomiebetriebe

Nach einer erfolgreichen Zertifizierung durch die unabhängigen Kontrollstelle q.inspecta dürfen die geprüften Speisen mit der Kantonsmarke im Cobranding mit regio.garantie (siehe 4.1) ausgezeichnet werden. Untenstehender Hinweis soll ebenso auf der Speisekarte angebracht werden.


SPEISEKARTE		
SUPPEN		
Rüebli Schaumsuppe	Kantonsmarke regio •garantie	7.50
Zucchettirahmsuppe		7.50
Tomatencremesuppe		7.50
Leichtes Zwiebelsüppchen mit Croûtons		7.00
HAUPTSPEISEN		
Feines Kalbsrahmschnitzel an einer gehaltvollen Rahmsauce, Rüebligemüse und Röstikroketten	Kantonsmarke regio •garantie	22.50
Rinds-Entrecôte niedergegart an Schnittlauch-Hollandaise, gefüllte Tomate und Pommes frites		27.80
Feine Crêpe gefüllt mit knackigem blanchiertem Grünspargel, angerichtet mit marinierten Erdbeeren		18.90
FISCH		
Seesaibling geräuchert begleitet von Salatgarnitur und Salzkartoffeln	Kantonsmarke regio •garantie	22.50
<hr/>		
Kantonsmarke regio •garantie	Die mit regio.garantie im Co-Branding mit der Kantonsmarke ausgezeichneten Speisen sind von einer unabhängigen Kontrollstelle kontrolliert und zertifiziert	

Sämtliche Speisekarten werden seitens alpinavera geprüft und freigegeben.



9.2. Partner mit Komponentenauszeichnung, Warenwertprüfung, zeitlich begrenzten Angeboten

Für Partner mit einer Komponentenauszeichnung, der Warenwertprüfung oder zeitlich begrenzten Angeboten wie bspw. dem Kulinarischen Herbst zeichnen mit folgendem Hinweis zertifizierter Regionalprodukte aus. Die einzelnen Speisen dürfen nicht mit der Kantonsmarke im Co-Branding mit regio.garantie gekennzeichnet werden. Das Logo „Gastronomie-Partner“ darf auf der Speisekarte verwendet werden.

Gastronomie-Partner
alpinaVERA 

Tageskarte

°Kleiner Herbstsalat
mit Zitronen-Honig Dressing

°Rüebli Schaumsuppe

Seesaibling geräuchert
begleitet von Salatgarnitur

°Feines Schweinsrahmschnitzel
an einer gehaltvollen Rahmsauce,
Tagesgemüse und Röstikroketten

Apfel-Birnen Glace mit Caramell und Zimt

5 Gang Menü komplett Fr. 75.-

Kantonsmarke Die markierten °Speisen enthalten Zutaten aus der Region XXXX.
regio.garantie Folgende zertifizierte Regionalprodukte werden in der Küche verwendet:
Aubergine, Basilikum, Fenchel, Zucchetti, Weisskabis, Cipolotti Bund, Blumenkohl, Diverse Salate, Tomaten, Broccoli, Wirz, Randen, Gurken.

Für tagesaktuelle Informationen steht Ihnen unser Personal zur Verfügung.

Sämtliche Speisekarten werden seitens alpinavera geprüft und freigegeben.



9.3. Gastronomie-Partnerschaft Plakette

Gastronomie-Partner, welche eine Partnerschaft mit alpinavera eingehen steht die Kennzeichnung ihres Betriebes mittels Partnerschaftsplakette offen. Handelt es sich beim Partner um einen zertifizierten Gastronomie-Betrieb ist auf der Plakette das Gütesiegel der jeweiligen Region aufgeführt. Für Partner mit einer Komponentenauszeichnung, einer Warenwertkontrolle oder bei einem zeitlich begrenzten Angebot steht die zweite Version der Plakette zur Verfügung. Die Plaketten sind für den jeweilig ausgestellten Zeitraum gültig.

Regional – erste Wahl

Zertifizierter Gastronomiebetrieb
Name Betrieb

Regionalmarke

regio•garantie

Unser Betrieb ist Partner von **alpinaVERA** | **regio•garantie**

Schweiz, Natürlich.

Regional – erste Wahl

Gastronomie-Partner 2023/2024

Unser Betrieb setzt in der Küche auf folgende
zertifizierten Regionalprodukte:

Regionalmarke
regio•garantie

Beispielprodukte: Aubergine, Basilikum, Fenchel, Zucchetti, Weisskabis. Cipolotti Bund, Blumenkohl, Diverse Salate, Tomaten, Broccoli, Wirz, Randen, Gurken.

Für tagesaktuelle Informationen steht Ihnen unser Personal zur Verfügung.

Unser Betrieb ist Partner von **alpinaVERA** | **regio•garantie**

Schweiz, Natürlich.



10. Sponsoring

Im Falle eines Sponsoringengagements durch alpinavera sind diese 2 Varianten vorgesehen.

Variante 1

Logo Sponsor inklusive «Schweiz. Natürlich.». Mindestgrösse 25 mm.

Sponsor

Regional - erste Wahl

alpina**VERA** | regio•
garantie



Sponsor

Regional - erste Wahl

alpina**VERA** | regio•
garantie



Mindestgrösse

Variante 2

Logo Sponsor (Mindestgrösse 25 mm) plus «Schweiz. Natürlich.» als separates Logo.

Anwendung siehe 2.3.

Sponsor

Regional - erste Wahl

alpina**VERA** | regio•
garantie





11. Gönner

Für Gönner von alpinavera stehen verschiedene Möglichkeiten zur Kennzeichnung der Gönnerschaft zur Verfügung.

Logo zur Verwendung auf Print- und Online-Medien:



Kennzeichnung mittels Gönner-Tafel:

<p>Regional – ersteWahl</p> <hr/> <p>Name von Betrieb</p> <p>gönner alpinaVERA</p> 
<p>Wir sind Gönner von alpinaVERA regio•garantie</p> <p>Schweiz. Natürlich.</p>